



Nationale/EU



Ort: Rohr im Gebirge

Datum: 19.06.2021

VERANSTALTUNGS- AUSSCHREIBUNG 2021

zu den
„AMF Rallye Sporting Regulations 2021“
(siehe unter www.austria-motorsport.at / Reglements)

Version 1 vom 01.01. 2021
gültig ab: 01.01.2021

Achtung!
Besichtigungsverbot ab Veröffentlichung dieser
Ausschreibung (AMF RSR 2021)

Name der Veranstaltung: RedStag Rallye Extreme 2021

Datum der Veranstaltung: 19.06.2021

1.1 Generelles

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

1. dem internationalen/nationalen Sportgesetz (ISG/NSG) und dessen Anhängen,
2. den AMF Rallye Sporting Regulations 2021 (AMF-RSR 2021),
3. den AMF-Meisterschaftsreglements 2021,
4. den WADA/NADA Codes und den aktuellen FIA Anti-Doping-Bestimmungen,
5. dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins),
6. der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich,
7. dem österreichischen Kraftfahrzeuggesetz und der österreichischen Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Reglements und Bestimmungen können unter www.fia.com bzw. www.austria-motorsport.at eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierter und nummerierter Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Ort und Datum der Veranstaltung: Rohr im Gebirge, 19. Juni 2021

1.2 Länge der Sonderprüfungen und Streckenbeschaffenheit:

1.Etappe: 90,06 km Schotter und 19,76 km Asphalt

1.3 Streckenlängen

Gesamtstreckenlänge:	172,46 km
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen:	109,82 km
Anzahl der Sonderprüfungen:	8
Anzahl verschiedener Sonderprüfungen:	4
Anzahl der SP-Rundkurse:	1
Anzahl der Sektionen:	4
Anzahl der Etappen:	1

2. ORGANISATION

2.1 Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften bzw. werden folgende Auszugswertungen erstellt:

Österreichische Rallye Staatsmeisterschaft 2021 „ORM“
Österreichische 2WD-Rallye Staatsmeisterschaft 2021 „ORM 2WD“
Österreichische Junioren Rallye Staatsmeisterschaft 2021
Österreichische Historic Rallye Staatsmeisterschaft 2021 „HRM“
Österreichischer Rallyecup der AMF 2021 „ORC“
Österreichischer Historic Rallyecup der AMF 2021 „HRC“
Rallye-Teampreis der AMF 2021 für Firmen-Bewerber
Rallye-Ehrenpreis der AMF 2021 für Club-Bewerber
Zusätzliche Cups / Prädikate: keine

2.2 Veranstalter: MSC Rohr im Gebirge ZVR 1765661640

Anschrift des Rallyesekretariats: Gegend 115, 2663 Rohr im Gebirge

E-Mail: office@enduro-extreme.at

2.3 Organisationskomitee: Tina BERGER, Bruno GRUBER, Johann BAUER

2.4 Sportkommissare:

Sportkommissare	Name
Vorsitzender der Sportkommissare	Mag. Wolfgang Nölscher
Sportkommissar	Gottfried Mannsberger
Sportkommissar	Josef Rieger

2.5 Offizielle

	Name
Organisationsleiter	Gerwald GRÖSSING, Tina BERGER
Rallye-Leiter	Johann BAUER (GER)
Rallye-Leiter Stellvertreter	Peter MÜLLER
Sekretärin der Veranstaltung	Tina BERGER
Chef-Sicherheitsoffizier	Martin ZURHOFF (GER)
Chef-Sicherheitsoffizier Stellvertreter	Didi DETICEK
Chef-Techniker	Johann SCHMIDT
Technische Kommissare	Reinhard LEROCH, Ing. Philip LUEGER, Rudolf PUNTINGER, Christoph TITZ
Rallye-Chefarzt (CMO)	Dr. Dietmar ZOTTER
Rallye-Chefarzt-Stellvertreter	Dr. Simone HOLLOMEY
Medizinische Einsatzleitung/Einsatzleiter	Medical Security Staff / Nicole MAGRITZER
Covid – 19 Beauftragter	tba
Zeitnahme/Einsatzleiter	Delta Timing / Daut DAMARIJA
Ergebnisauswertung/Einsatzleiter	Delta Timing / Daut DAMARIJA
Pressechef	Stefan MANKER
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter (Anh.III)	Werner PFISTERER
Sachrichter und Funktion	tba

2.6 Standort der Rallyeleitung

Ort: Gemeindeamt Rohr im Gebirge, Nr. 24, 2663 Rohr im Gebirge

Telefon, E-Mail: +43 676 / 5132000, office@enduro-extreme.com

Öffnungszeiten: siehe Artikel 3-Programm

Standort des offiziellen Aushangs

Ort: Gemeindeamt Rohr im Gebirge, Nr. 24, 2663 Rohr im Gebirge

Digitaler Aushang: <https://www.schneebergland-rallye.at/2021/teilnehmer.html>

2.7 Standort des Parc fermé

Ort: Bauholz Gruber GmbH, Nr. 66, 2663 Rohr im Gebirge

3. PROGRAMM

	Ort	Datum	Zeit	
Veröffentlichung der Ausschreibung	Webseite	26.05.2021	00:00	
Nennbeginn	Webseite	26.05.2021	00:00	
Nennschluss	Webseite	06.06.2021	24:00	
Versand des Originalnennformulars an den Veranstalter (entfällt bei online-Nennungen)		06.06.2021		
Veröffentlichung der Nennliste	Webseite	12.06.2021	20:00	
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigung	---	12.06.2021	---	
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark	---	07.06.2021	12:00	
Rallyeleitung	siehe Art. 2.6	17.06.2021 18.06.2021 19.06.2021	14:00-19:00 07:30-20:00 07:00-21:00	
ROAD-BOOK Ausgabe	Gemeindeamt, Nr. 24 2663 Rohr im Gebirge	17.06.2021 18.06.2021	17:00-19:00 07:30-19:00	
Pressezentrum	Gasthaus Bauer, Nr. 2 2663 Rohr im Gebirge	18.06.2021 19.06.2021	17:00-19:00 06:45-20:30	
Streckenbesichtigung	Sonderprüfung 1 – 8	siehe Anhang II	siehe Anhang II	
Öffnung des Serviceparks	Bauholz Gruber, Nr. 66 2663 Rohr im Gebirge	18.06.2021	14:00	
Administrative Abnahme	nach Detailzeitplan	Gemeindeamt, Nr. 24 2663 Rohr im Gebirge	18.06.2021	10:00-16:00
Technische Abnahme	nach Detailzeitplan	Bauholz Gruber, Nr. 66 2663 Rohr im Gebirge	18.06.2021	11:00-17:00
Fahrerbesprechung	online aufgrund Covid siehe Online-Aushang	18.06.2021	18:30	
Erste Sitzung der Sportkommissare	Gemeindeamt, Nr. 24 2663 Rohr im Gebirge evtl. online aufgrund Covid	18.06.2021	17:30	
Aushang der Startliste mit Startzeiten	Gemeindeamt, Nr. 24 2663 Rohr im Gebirge	18.06.2021	18:30	
Start der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Bauholz Gruber, Nr. 66 2663 Rohr im Gebirge	19.06.2021	07:10	
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Gasthaus Bauer, Nr. 2 2663 Rohr im Gebirge	19.06.2021	19:10	
Parc fermé	Bauholz Gruber, Nr. 66 2663 Rohr im Gebirge	19.06.2021	19:30	
Technische Schlusskontrolle	Bauholz Gruber, Nr. 66 2663 Rohr im Gebirge	19.06.2021	direkt nach der Zielankunft	
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Gemeindeamt, Nr. 24 2663 Rohr im Gebirge	19.06.2021	20:15	
Aushang der offiziellen Ergebnisse	Gemeindeamt, Nr. 24 2663 Rohr im Gebirge	19.06.2021	20:45	
Siegerehrung	Gasthaus Bauer, Nr. 2 2663 Rohr im Gebirge evtl. online aufgrund Covid	19.06.2021	21:00	

4. NENNUNGEN

4.1 Nennschluss: „siehe Artikel 3 - Programm“

4.2. Nennungsablauf

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind sowie das Nenngeld zur Gänze überwiesen ist. Werden Nennungen per E-Mail übersandt, so ist das Original spätestens zum Termin gem. Art. 3 - Programm an den Veranstalter zu senden. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen, falls auf der Lizenz nicht vermerkt, die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der administrativen Abnahme vorlegen. Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, muss dem Nennformular eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz beigelegt werden. *Online-Nennung* → siehe Art.22.1 der AMF-RSR 2021

4.3 Höchstanzahl an Nennungen: 50

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen AMF-Bestimmungen das Recht vor zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

4.4 Start- und wertungsberechtigte Fahrzeuge

KLASSEN	Fahrzeuge mit gültiger FIA Homologation oder Homologation einer ASN, Sicherheit laut aktuellem Anhang J
RC2	Rally2 (lt. FIA Anhang J 2021, Art.261) Rally2 Kit (VR4K) (lt. FIA Anhang J 2021, Art.260E) NR4 über 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art.254) S2000-Rally, bis 2000 ccm Saugmotor (lt. FIA Anhang J 2013, Art.254A)
RGT	RGT lt. FIA Anhang J 2019, Art.256 RGT lt. FIA Anhang J 2020, Art.256 RGT mit nationaler Homologation einer FIA Mitglieds-ASN
RC3	Rally3, homologiert ab 01.01.2021 & lt. FIA Anhang J 2021, Art 260
RC4	Rally4 Saugmotor über 1390 bis 2000 ccm und Turbomotor über 927 bis 1333 ccm (Rally4 homologiert ab 01.01.2019 & lt. FIA Anhang J 2021, Art.260) (R2 homologiert vor 31.12.2018 & lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) R3 Saugmotor +1600 bis 2000 ccm (VR3C) und Turbomotor über 1067 bis 1333 ccm (VR3C) (homologiert vor 31.12.2019 & lt. FIA Anhang J 2019, Art.260) R3 Turbomotor bis 1620 ccm / nominal (VR3T) (homologiert vor 31.12.2019 & lt. FIA Anhang J 2019, Art.260D) A bis 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art.255)
RC5	Rally5 Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1333 ccm (Rally5 Fzg. homologiert ab 01.01.2019 lt. FIA Anhang J 2021, Art.260) Rally5 Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1067 ccm (R1 Fzg. homologiert vor 31.12.2018 lt. FIA Anhang J 2018, Art.260)
KLASSEN	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1981 hergestellt und homologiert wurden, einen gültigen FIA HTP (Historic Technical Passport) oder AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhanges K 2021 der FIA* und des Anhanges J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen.
6.1	-1600 ccm der Perioden F bis I (Klassen B1, B2, B3, C0, C1, C2, D0, D1, D2)
6.2	-2000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B4, C3, D3)
6.3	+2000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B5, C4, D4)

KLASSEN	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1982 und 31.12.1990 hergestellt und homologiert wurden, einen gültigen FIA HTP (Historic Technical Passport) oder AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhangs K der FIA* und des Anhangs J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen.
6.4	-1.600 ccm der Perioden J (1/2), nur 2WD
6.5	+1.600 ccm der Perioden J (1/2), nur 2WD
6.6	-2.500 ccm, Allrad und +2.500 ccm der Perioden J (1/2), 2WD und Allrad
KLASSEN	Fahrzeuge mit gültiger bzw. abgelaufener Homologation, Sicherheit laut aktuellem Anhang J, bzw. entsprechend Gruppe H-Reglement der AMF sowie Fahrzeuge laut Serien-/M1-Reglement (lt. technischen Vorgaben der AMF 2021), akt. Reglement Open-N oder dem AMF Reglement für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben:
7.1	A +2000 ccm R4 (VR4) (lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) HA, HN (inkl. WRC) +3200ccm (4WD+2WD) M1-LG1
7.2	HA, HN +2000 -3200 ccm Kit Cars +1600 Super1600
7.3	Kit Car bis 1600 ccm N bis 1600 ccm N über 1600 bis 2000 ccm HA, HN bis 2000 ccm (2WD) M1-LG2 Dieselfahrzeuge
8	Open N (mit AMF – Wagenpass)
9	Fahrzeuge mit alternativen Antrieben
KLASSEN	Zusätzliche startberechtigte Fahrzeuge / Wertungsklassen können in der Veranstaltungsausschreibung, nach Zustimmung und Genehmigung durch die AMF, angeführt werden.
10	tba
11	Fahrzeuge der Gruppe H der ASN's der FIA Zone Zentraleuropa (CEZ), welche nicht in die Klassen 7.1 bis 7.3 eingereiht werden können (Diese Klasse wird für die AMF Meisterschafts- und Cup Bewerbe nicht gewertet und ist nur ausländischen Lizenznehmern vorbehalten)

* In Abänderung zum Anhang XI des Anhang K gilt:

- abnehmbares Lenkrad empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.
- Entnahmekupplung für Kraftstoff empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.
- Beschaffenheit der Kraftstoff- und Ölleitungen laut Bestimmungen des FIA-Anhangs J der Periode.

Für alle Fahrzeuge gilt: Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISG/Anhang J und/oder den von der AMF veröffentlichten Reglements (z.B. betreffend Sicherheitstanks) entsprechen.

Siehe aktuelle Sicherheitsbestimmungen unter <http://www.fia.com/regulation/category/123> (Anhang J, Art.253; Änderungen sind farblich unterlegt).

Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Teilnehmer aller Klassen verpflichtend vorgeschrieben, nur für die Teilnehmer der Historic Klassen 6.1 - 6.3 ist die Verwendung dringend empfohlen!

Für Teilnehmer mit Elektrofahrzeugen gilt:

Jeder Teilnehmer mit einem Elektrofahrzeug muss eine eigene gesonderte Haftpflichtversicherung für eventuelle Folgeschäden durch das Elektrofahrzeug mit einer Deckungssumme nach Maßgabe der Genehmigungsbehörde abschließen, deren vertraglicher Inhalt verbindlich vor Nennschluss mit dem Veranstalter zu vereinbaren ist.

Elektrofahrzeuge dürfen von mobilen Ladestationen nur gemäß einem, von einem befugten Fachmann für diese Ladestation nach einer anerkannten Risikobeurteilung erstellten Sicherheitskonzept, aufgeladen werden. Das Sicherheitskonzept ist mit der Anmeldung dem Veranstalter zu übermitteln.

Zusätzlich müssen sämtliche Auflagen erfüllt werden, welche die zuständige Behörde im Zuge der Veranstaltungsverhandlung und des Bescheides vorgegeben hat. Diese Informationen werden interessierten Bewerbern auf Nachfrage vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

4.5 Nenngeld

Klasse	Nenngeld mit Veranstalterwerbung	Nenngeld ohne Veranstalterwerbung
Klassen RC2-RC5, RGT	EUR 950.-	EUR 1.800.-
Klassen 6.1 – 6.6	EUR 950.-	EUR 1.800.-
Klassen 7.1 – 7.3, 8, 9	EUR 950.-	EUR 1.800.-
Klassen 10 - 11	EUR 950.-	EUR 1.800.-

Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss (Art.4.1) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

4.6 Kontodaten

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : MSC Rohr im Gebirge
IBAN-Code : AT75 3200 2000 0002 4331
Swift-Code : RLNWATW1002

Verwendungszweck: Nenngeld RedStag Rallye 2021 + Name des 1. Fahrers

4.7 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden;
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes rückerstatten.

Wird einem Bewerber die Zulassung zum Start verweigert, weil Mitglieder seines Teams keinen gültigen negativen Corona-Test vorweisen können, erfolgt keine Nenngeldrückerstattung.

5. VERSICHERUNGEN

Inhaber einer AMF-Lizenz sind auf € 20.000,- bei Unfalltod, auf € 25.000,- für den Fall dauernder Invalidität bzw. auf € 20.000,- für Heilkosten unfallversichert. Weiters besteht eine Rückholversicherung mit einer Höchstsumme von € 12.500,-.

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte, Versicherungen ab:

5.1 Gruppenunfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer (Rallyes und Wertungsfahrten), sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzer von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht, mit folgenden Deckungssummen:

- € 15.000,- für den Todesfall
- € 20.000,- für den Fall dauernder Invalidität

€ 15.000,- für Heilkosten.

Die gültigen AMF-Bestimmungen für Veranstalterversicherungen sind online auf www.austria-motorsport.at einsehbar.

5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme € 5 Mio. Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen Haftpflicht) für Veranstalterversicherungen sind online auf www.austria-motorsport.at einsehbar. Innerhalb dieser Summe sind außerdem Vermögensschäden in der Höhe von € 20.000,- versichert.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert.

Im Falle eines Unfalles mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Rallyeleitung abzugeben. Das Fehlen dieses Berichtes wird mit einer Geldstrafe von € 500.-, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, bestraft. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer lt. Art.12.9 informieren.

6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen der AMF-RSR 2021 und des Anhanges IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Die in dieser Ausschreibung noch nicht definierte Veranstaltungswerbung bzw. optionale Veranstalterwerbung wird in einem offiziellen Bulletin vor Nennschluss bekannt gegeben.

Verstöße gegen diesen Artikel werden, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, wie folgt bestraft:

- Fehlende Startnummer € 150,- (Geldstrafe)
- Fehlen der optionalen Veranstalterwerbung Zahlung des Nenngeldes ohne Veranstalterwerbung lt. Art. 4.5

7. REIFEN „siehe AMF-RSR 2021, Artikel 13 und Anhang 5“

Es sind ausschließlich Schotterreifen zugelassen.

8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG

8.1 Versorgung während der Veranstaltung:

- Tankzone im Bereich des Serviceparks (siehe Road Book)

8.2 Zusätzliche Betankung

„siehe AMF-RSR 2021, Art. 61“

8.3 Kraftstoff

Kraftstoffe müssen den aktuellen Spezifikationen nach FIA-Anhang J, Artikel 252-9 entsprechen. Bioethanol E85 nach ÖNORM C 1114 ist nicht mehr als „handelsüblicher Treibstoff“ im österr. Rallyesport zugelassen. Fahrzeuge, die mit Alternativkraftstoffen (das sind andere als Benzin oder Diesel) betrieben werden, müssen dem „AMF Reglement für Alternativkraftstofffahrzeuge“ entsprechen und werden in der vorgegebenen Klasse gewertet.

9. BESICHTIGUNG

9.1 Registrierung der Besichtigungsfahrzeuge

Eine Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge ist vorgesehen. Jeder Teilnehmer erhält bei der Roadbookausgabe 2 Stk. Startnummern, welche an der Front- & Heckscheibe angebracht werden müssen. Jedes Team ist verpflichtet diese Nummern am Besichtigungsauto zu befestigen, bei einem Vergehen bei einem Vergehen, wird dies den Sportkommissaren durch den Rallyeleiter gemeldet.

9.2 Besichtigungsbestimmungen

„siehe AMF-RSR 2021, Art. 35“

9.3 Besichtigungs-Zeitplan: „siehe Anhang II“

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

10. ADMINISTRATIVE ABNAHME

10.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“

Es darf sich **maximal eine Person pro Team** bei der Abnahme aufhalten.

Ein detaillierter Ablaufplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekanntgegeben.

Eine unentschuldigte Verspätung bei der administrativen Abnahme führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

Bei der Administrativen Abnahme gilt das verpflichtende Tragen einer FFP2-Maske!

10.2 Vorzulegende Unterlagen

Die vorzulegenden Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein, ansonsten kann keine Bearbeitung erfolgen. Folgende Unterlagen sind vorzubereiten und vorzulegen:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz (Fahrer/Beifahrer)
- Führerschein (Fahrer)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers (*falls der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeugs ist*)
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars
- **Per Whatsapp erreichbare Team-Telefonnummer (vorzugsweise Beifahrer)**
- **Vollständig ausgefüllte Anhang V Liste mit Namen und Kontaktdaten aller Teammitglieder**
- **Negatives Covid-Testergebnis aller Teammitglieder:
PCR-Test nicht älter als 72 Stunden, Antigentest nicht älter als 48 Stunden,
alternativ Impfbestätigung oder Bescheinigung über in den letzten 6 Monaten durchgemachte Covid-19-Erkrankung**

10.2 Tageslizenzen

Im Zuge der Administrativen Abnahme ist auch der Erwerb von Tageslizenzen vor Ort möglich. Bezahlung der Tageslizenzen vor Ort ist ausschließlich mit Bankomat- oder Kreditkarte möglich.

11. TECHNISCHE ABNAHME

11.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Es darf sich **maximal eine Person pro Team** bei der Abnahme aufhalten.

Ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennbestätigung oder einem Bulletin bekannt gegeben.

Eine unentschuldigte Verspätung bei der technischen Abnahme vor dem Start führt zu einer Meldung an die Sportkommissare durch den Rallyeleiter und wird mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 50.- geahndet.

Bei der Technischen Abnahme gilt das verpflichtende Tragen einer FFP2-Maske!

11.2 Vorzulegende Unterlagen

Die vorzulegenden Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein, ansonsten kann keine Bearbeitung erfolgen. Folgende Unterlagen sind vorzubereiten und vorzulegen:

- AMF Wagenpass, AMF Wagenpass Historisch, FIA HTP (Historic Technical Passport)
- Homologationsblatt (Original)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- Zertifikat des Sicherheitstanks (wenn in Fzg. - Kategorie erforderlich)

- Fahrersicherheitsausrüstungskarte, vollständig ausgefüllt
- SOS/OK-Schild (DIN A3)

11.3 Fensterscheiben

Die Verwendung von getönten oder verspiegelten hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe ist unter den Vorgaben des ISC Anh. J Art. 253.11 zugelassen.

11.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der technischen Abnahme müssen die Helme und FHR-Systeme (z.B. HANS®), welche während der Veranstaltung verwendet werden, sowie eine Liste der flammenresistenten Kleidungsstücke, die dem FIA Standard 8856-2000 oder 8856-2018 entsprechen müssen, vorgelegt werden. Die gesamte Ausrüstung muss dem Anhang L, Kapitel III des ISG entsprechen.

12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

12.1 COVID-19

Aufgrund der Pandemie gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Regelmäßig Hände waschen
- Gesicht nicht berühren
- Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen
- Wenn der 2m-Abstand nicht möglich ist: Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- In Innenbereichen verpflichtendes Tragen einer FFP2-Maske

Im Bereich von Regrouping und Holding Zone gilt grundsätzlich das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Im Servicepark gilt grundsätzlich das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sobald der teameigene Servicebereich verlassen wird.

12.2 Kommunikation durch und mit der Rallyeleitung

Aufgrund von Covid-19 läuft sämtliche Kommunikation durch die und mit der Rallyeleitung digital über WhatsApp oder telefonisch ab. Daher muss jedes Team bei der Administrativen Abnahme eine per WhatsApp erreichbare Telefonnummer (vorzugsweise die des Beifahrers) angeben. Mitteilungen der Rallyeleitung während der Veranstaltung werden dann per WhatsApp an diese Telefonnummern gesendet.

12.3 Holding Zone

Im Bereich von Regrouping und Holding Zone gilt grundsätzlich das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Im Zeitplan der Rallye sind mehrere Holding Zonen vorgesehen. Die Holding Zonen sind grundsätzlich wie ein Regrouping zu sehen, jedoch mit dem Unterschied, dass keine Parc Fermé Bestimmungen gelten. Die Fahrzeugbesatzung kann in der Holding Zone Arbeiten am Fahrzeug selbst durchführen wie z.B. mitgebrachte Reserveräder mit den verwendeten Rädern austauschen. Es dürfen nur im Wettbewerbsfahrzeug mitgeführte Ersatzteile und mitgeführtes Werkzeug verwendet werden. Serviceteams dürfen keine Arbeiten am Fahrzeug durchführen.

Die Holding Zonen befinden sich am Parkplatz „Zum Naturbadeteich“ 250 Meter nördlich des Alpengasthofs Kalte Kuchl. Um Rückstau auf die Landesstraße zu verhindern, gilt bei allen ZKs „Holding Zone IN“ freie Einfahrt.

12.3.1 Vorzeitige Einfahrt

An folgenden Zeitkontrollen ist die vorzeitige Einfahrt erlaubt:

- ZK 1a Holding Zone IN
- ZK 2a Holding Zone IN
- ZK 3a Holding Zone IN
- ZK 5a Holding Zone IN
- ZK 8a Parc Fermé IN

12.4 Sonderprüfungen

12.4.1 Power Stage

Für die Teilnehmer an der Österreichischen Rallyestaatsmeisterschaft 2021 (ORM und ORM 2WD), an der Österreichischen Historic Rallye Meisterschaft 2021 (HRM), dem Österreichischen Rallye-Cup 2021 (ORC und ORC2000) und am Historic Rallye Cup 2021 wird gemäß AMF-RSR Art.50 die Sonderprüfung 8 (Haraseben Rundkurs 2) als „Power Stage“ definiert (siehe Anhang I - Zeitplan).

12.5 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

12.5.1 Servicepaket

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

Servicefläche mindestens (6x8m)	48 m ²
Fahrzeugaufkleber	
Serviceaufkleber (Service A)	1
Serviceaufkleber (Service B)	1
Dokumente	
Road book	1
Rallyeprogramm	2

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

- Zusätzliche Servicefläche € 10,-/m²
- Serviceaufkleber (Service B) € 50,-/Stk.
- Road book € 25,-/Stk.

Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen und Unterlagen bis spätestens

Montag, 07.06.2021 12:00 Uhr an: E-Mail: office@enduro-extreme.at

ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt! Nach dem 07.06.2021 können keine Wünsche berücksichtigt werden!

12.5.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine Serviceplatzkaution von € 50,- eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution zurückerstattet. Die Rückerstattung ist bis Sonntag, 20.06.2021, 10:00 Uhr möglich (danach verfällt die Kaution!). Der Veranstalter stellt im Servicepark keinen Strom zur Verfügung.

12.5.3 Verhalten im Servicepark

Im Servicepark gilt grundsätzlich das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sobald der teameigene Servicebereich verlassen wird.

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Fahrzeuge mit „Service B“-Kennzeichnung sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihr zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

1. Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) im Ausmaß von mindestens 5 x 2 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
2. Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
3. Die Betankung der Fahrzeuge darf nur in der/den vorgesehenen Tankzone(n) und gemäß Art.58 der AMF-RSR 2021 erfolgen.
4. Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, muss jede Mannschaft bei der Dokumentenabnahme eine Kaution in Höhe von € 50,- hinterlegen. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Mannschaft rückerstattet. Die Kaution ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch die Mannschaft für einen durch die Mannschaft verursachten Schaden.
5. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

12.5.4 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (Einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und

Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

12.6 Beim Start der Sonderprüfungen kommt ein Ampelstartsystem mit Uhr zum Einsatz.

12.8 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 5325158**.

12.9 Fahrerbesprechung

Aufgrund der zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Covid-Bestimmungen ist es höchstwahrscheinlich nicht möglich, eine Fahrerbesprechung persönlich durchzuführen. Daher wird die Fahrerbesprechung online über den digitalen Aushang durchgeführt. Fragen von Teilnehmern müssen bis spätestens 30min vor der in Art. 3 angegebenen Zeit der Fahrerbesprechung telefonisch oder per WhatsApp an die Rallyeleitung gerichtet werden, um in der Fahrerbesprechung berücksichtigt werden zu können.

12.10 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Aushang des offiziellen Endergebnisses unter der am Nennformular angegebenen „Team-Mobiltelefonnummer“ jederzeit erreichbar sein.

13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE

SP-Leiter:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	gelber Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	Ö-Ring Staffel: orange Overalls RSG: gelbe Latze mit Aufschrift RSG FUNKSICHERUNG
Streckenposten:	gelbe Latze mit Aufschrift „Streckenposten“ od. „Ordner“
Zeitnehmer:	tba
Presse:	grüne Latze „ORM Logo“ TV / MEDIA

14. PREISE / POKALE

14.1 Siegerehrung / Ort und Zeit: „siehe Artikel 3 - Programm“

14.2 Liste der Preise und Pokale

ORM Wertung (=Gesamtergebnis):	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ORM-2WD Wertung:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ORC Wertung:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
HISTORIC Wertung:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)

Sollten in einer Wertungskategorie nur 4 oder weniger Teilnehmer nennen, wird in der betroffenen Kategorie nur ein Pokal für den 1. Platz vergeben.

15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN

15.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

15.2 Protestgebühr

Nationale Rallye: € 250.-

15.3 Berufungsgebühr

Nationale Rallye: € 800.-

AMF-Genehmigungsvermerk:

**Genehmigt in Verbindung mit dem AMF-Schreiben vom 25 05 2021
vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen und Auflagen unter Eintragungs-Nr. RY 02/2021**

**Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austria Motorsport
Der Präsident
Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz**



AUSTRIA
MOTORSPORT

Nennschluß / Entry closing
06.06.2021 / 24:00 Uhr/Hrs



BITTE GUT LESBAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN / PLEASE FILL IN READABLE & USE CAPITAL LETTERS

Eingangs-Nr.: Receipt No:	NENNFORMULAR / ENTRY FORM			Startnummer: Starting No:
Nennbestätigung an: (bitte ankreuzen) Entry confirmation to: (pls. tick off)	Bewerber Entrant <input type="checkbox"/>	Fahrer Driver <input type="checkbox"/>	Beifahrer Co-driver <input type="checkbox"/>	
Faxnr. / E-Mail für Nennbestätigung Fax no. / email for entry confirmation				
Vorname First name				
(Team)Name (Team)Name				
Geburtsdatum Date of birth				
Nationalität (lt. Reisepass)/ Bundesland Nationality (acc. passport)				
Adresse Address				
Mobiltelefonnummer Mobil phone number				
E-Mail Adresse e-mail adress				
Führerscheinr. /Ausstellungsland Driver's licence No. / Country of issue		/		
Lizenz Nummer Licence-No.				
ausgestellt von (ASN) Issued by (ASN)				
Prioritätsfahrer / Seeded driver	FIA <input type="checkbox"/>	ERC <input type="checkbox"/>	ASN <input type="checkbox"/>	
Meisterschaftsbewerb Championship competition	<input type="checkbox"/> ORM <input type="checkbox"/> ORM 2WD <input type="checkbox"/> ORM Junior <input type="checkbox"/> HRM <input type="checkbox"/> ORC <input type="checkbox"/> HRC			
Fahrzeugmarke / Make:	Type / Model:		Klasse:	
Haftpflichtversicherung und Polizzenummer Third party liability insurance and no. of policy		Kraftstoff/Fuel		
Polizeiliches Kennzeichen Registration No.		Zulassungsland Country of registration		
Hubraum Cylinder capacity		Veranstalterwerbung angenommen Organizers advertising accepted as proposed	ja / yes <input type="checkbox"/>	nein / no <input type="checkbox"/>
Hotel & Telefonnummer Accommodation & phone No.				
Team-Mobiltelefonnummer zur Übermittlung von Veranstalterinformationen während der Rallye Team-Mobil phone No. for getting organizers information during the rally				
Zu verständigen bei Unfall (Name & Telefonnummer): Person to be informed in case of an accident (name & phone no.):	Fahrer / Driver		Beifahrer / Co-driver	
Ich nehme den Haftungsausschluss und die Schiedsvereinbarung in dieser Ausschreibung und in den aktuell gültigen AMF Rallye Sporting Regulations ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis und erkläre mich vollinhaltlich damit einverstanden; ebenso wie mit sämtlichen anderen Punkten dieser Ausschreibung. Die aktuell gültigen AMF Rallye Sporting Regulations sind mir bekannt (www.austria-motorsport.at). I hereby expressly and with consent take note of the non-liability clause and the Arbitration Agreement in this regulation and in the currently valid AMF Rallye Sporting Regulations, and hereby agree in full with the contents thereof as I do with all the other clauses of these supplementary Regulations. I have been informed of the text of the currently valid AMF Rallye Sporting Regulations (www.austria-motorsport.at).				
Stempel der ASN / ASN stamp	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	
	Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver	

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

SCHIEDSVEREINBARUNG

1. Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
2. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
3. Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
4. Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
5. Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuverufen.
6. Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
7. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
8. Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
9. Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver



NON-LIABILITY CLAUSE

The participants are aware of, understand and fully accept the risks and dangers involved in motor racing. Should a participant be injured during an event, he explicitly declares through his entry for the event that he approves all medical treatment, rescue and transportation to hospital or other emergency facilities. Such measures will be adopted by personnel appointed specifically for this purpose by the promoter, to the best of the personnel's knowledge and following their assessment of the participant's condition. The participants undertake to assume all related costs, provided such costs are not covered by the licence accident insurance or other insurance policies.

The participants hereby waive all direct and indirect claims for compensation from AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, from any other person or association linked with the event (including all officials and authorities or bodies who have granted licences for the event), and from other entrants and drivers/riders, hereinafter referred to as "the parties". The participants do so for themselves and their legal successors, and consequently for any insurance company with whom they may have concluded additional policies.

In submitting their entries for this event the participants hereby declare that they irrevocably and unconditionally waive all rights, appeals, claims, demands, acts and/or proceedings which they themselves might institute or which might be instituted by third parties acting on their behalf against "the parties". The participants do so in connection with injury, loss, damage, costs and/or expenses (including lawyers' fees) which they may incur due to an incident or accident as part of the event. In submitting their entries for this event the participants declare irrevocably that they discharge, release and relieve "the parties" for all time from any liability for such losses, and that they shall guard them against such losses and hold them harmless.

In submitting their entries for this event the participants declare that they understand the full significance and repercussion of the present declarations and agreements, that they are entering into such obligations of their own free will, and in doing so irrevocably waive all right of action for damages against "the parties", insofar as permissible as Austrian law currently stands. The participants in any case renounce for themselves and their legal successors all claims against "the parties", therefore in particular against the AMF, its officials, the promoter and/or organiser or the racing circuit owners, and against the authorities or bodies who have granted licences for the event, regarding damage, loss, harm or injury of any kind connected with a typical sports risk, in particular any typical and foreseeable damage, loss, harm or injury. This applies also in the event of minor negligence on the part of "the parties".

ARBITRATION AGREEMENT

1. Any dispute arising between the participants and the AMF or its officials, and the promoter and/or organiser, and between the AMF or its officials and the promoter and/or organiser, as a result of claims (personal injury, damage to property or financial damage) in connection with the motor-racing event, training sessions or races shall be settled definitely by an arbitration tribunal to the exclusion of the courts of general jurisdiction.
2. The arbitration tribunal shall consist of three arbitrators, namely the umpire and two assessors. The umpire shall be a lawyer or former judge and have experience of liability matters in connection with motor racing.
3. Each party shall appoint an assessor within two weeks of notification of the intent to initiate arbitral proceedings. Should the dispute be referred by several claimants or be levelled at several defendants, the arbitrator shall be appointed by agreement between the joined parties. The assessors shall elect the umpire. Should the assessors be unable to agree on the person of the umpire within two weeks, the umpire shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers upon application by an assessor, with due regard to clause b). The assessors shall however be free at any time to replace the umpire appointed in this way by another umpire by mutual agreement.
4. Should a party fail to appoint its assessor within two weeks of receiving the written request from the opposite side, or should several joined parties be unable to agree on an assessor within that period, the assessor shall be appointed by the President of the Vienna Chamber of Lawyers on the motion of the other party. The same shall apply should an assessor withdraw from office and the party concerned not appoint a successor within two weeks.
5. Should an arbitrator not assume office, refuse to discharge his duties, cause improper delay or become unfit to act, the aforementioned provisions shall apply accordingly for the appointment of a replacement. The arbitrator concerned shall be dismissed at the same time.
6. The arbitration tribunal shall in principle be free to conduct its proceedings as it sees fit, with due regard for the subsidiary legal provisions. The tribunal shall sit in Vienna. The arbitration tribunal may also investigate without petition any circumstances which it deems necessary to clarify the facts of the case, and take evidence.
7. The arbitration tribunal shall decide by simple majority. The tribunal shall state the full reasons for its award. It shall also decide on cost apportionment for the costs of both the arbitration proceedings and the legal representation. The arbitrators shall be remunerated in accordance with the provisions of the Austrian lawyers' scale of charges.
8. The arbitration tribunal shall also be entitled to the exclusion of the courts of general jurisdiction to issue injunctions, provided the opposing party is first given an opportunity to express its views. An injunction may also be lifted upon petition in the event of a significant change in circumstances.
9. Sports jurisdiction shall remain unaffected by the present Arbitration Agreement.

Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature	Unterschrift / Signature
Bewerber / Entrant	Fahrer / Driver	Beifahrer / Co-driver

ANHANG /APPENDIX I

ITINERARY - ZEITPLAN
Redstag Rallye Extreme 2021

Leg 1 - Etappe 1		Sunrise: 04:57 Sunset 20:59		Saturday, 19.06.2021			
ZK	Ort	SP km	Etappe-km	Gesamt-km	Zeit	km/h	Uhrzeit
1. Etappe / Leg 1							
RZ 1	Tankzone / Refuel all competitors Distance to next refuel	44,80	26,15	70,95			
0	Service OUT						07:10
1	Gschaiderwirt		6,70	6,70	17	23,65	07:27
SP 1	Tiefental - Kalte Kuchl 1	11,20					07:30
1a	Holding Zone IN		0,65	11,85	20	35,55	07:50
Holding Zone Kalte Kuchl							40
1b	Holding Zone OUT						08:30
2	Gschaiderwirt		5,13	5,13	12	25,65	08:42
SP 2	Tiefental - Kalte Kuchl 2	11,20					08:45
2a	Holding Zone IN		0,65	11,85	20	35,55	09:05
Holding Zone Kalte Kuchl							75
2b	Holding Zone OUT						10:20
3	Kalte Kuchl		0,38	0,38	7	3,26	10:27
SP 3	Kalte Kuchl - Tiefental 1	11,20					10:30
3a	Holding Zone IN		5,38	16,58	25	39,79	10:55
Holding Zone Kalte Kuchl							40
3b	Holding Zone OUT						11:35
4	Kalte Kuchl		0,38	0,38	7	3,26	11:42
SP 4	Kalte Kuchl - Tiefental 1	11,20					11:45
4a	Regrouping IN Rohr im Gebirge		6,88	18,08	25	43,39	12:10
Regrouping Rohr im Gebirge							50
4b	Regrouping OUT/Service IN						13:00
Service A - Rohr im Gebirge		44,80	26,15	70,95	60		
RZ 2	Tankzone / Refuel all competitors Distance to next refuel	16,86	16,92	33,78			
4c	Service OUT						14:00
5	Haraseben kurz		4,17	4,17	12	20,85	14:12
SP 5	Haraseben kurz 1	8,43					14:15
5a	Holding Zone IN		3,88	12,31	25	29,54	14:40
Holding Zone Kalte Kuchl							35
5b	Holding Zone OUT						15:15
6	Haraseben kurz		4,42	4,42	12	22,10	15:27
SP 6	Haraseben kurz 2	8,43					15:30
6a	Regrouping IN Rohr im Gebirge		4,45	12,88	25	30,91	15:55
Regrouping Rohr im Gebirge							30
6b	Regrouping OUT/Service IN						16:25
Service B - Rohr im Gebirge		16,86	16,92	33,78	30		
RZ 3	Tankzone / Refuel all competitors Distance to next refuel	24,08	9,09	33,17			
6c	Service OUT						16:55
7	Haraseben lang		4,64	4,64	12	23,20	17:07
SP 7	Haraseben Rundkurs 1	24,08					17:10
7a	Regrouping IN Rohr im Gebirge		4,45	28,53	40	42,80	17:50
Regrouping Rohr im Gebirge							20
7b	Regrouping OUT/Service IN						18:10
Service C - Rohr im Gebirge		24,08	9,09	33,17	20		
RZ 4	Tankzone / Refuel all competitors Distance to next refuel	24,08	10,48	34,56			
7c	Service OUT						18:30
8	Haraseben lang		4,64	4,64	12	23,20	18:42
SP 8	Haraseben Rundkurs 2	24,08					18:45
PK	Ziel Rohr im Gebirge						19:10
8a	Parc Ferme IN Rohr im Gebirge Freie Einfahrt / early check-in allowed		5,84	29,92	45	39,89	19:30
Gesamt		109,82	62,64	172,46	63,68		
		SP-km	Etappe-km	Gesamt-km	% SP		

Section 1

Section 2

Section 3

Section 4

**ZEITPLAN FÜR BESICHTIGUNG
RECONNAISSANCE SCHEDULE**

Sonderprüfung / Special Stage: 1/2, 5/6

Freitag / Friday, 18.06.2021: 08:00 – 12:00 Uhr

Sonderprüfung / Special Stage: 3/4, 7/8

Freitag / Friday, 18.06.2021: 13:00 – 18:00 Uhr

Hinweis: Die Straßen sind für die Zeit der Besichtigung NICHT gesperrt. Es gilt die StVO. Während der Besichtigung ist mit Radarkontrollen zu rechnen!

Note: The Roads are NOT closed for reconnaissance. Austrian road traffic regulations apply. During reconnaissance, there will be speed checks.

**ZEITPLAN DES FAHRERVERBINDUNGSBEAUFTRAGTEN
PROGRAM OF COMPETITOR RELATIONS OFFICER**



**Name: Werner PFISTERER
Phone: +43 664 161 76 76**

Fr, 18.06.2021

11:00 – 17:00 Technische Abnahme, Technical Scrutineering
18:30 Aushang Startliste, Publication of Starting List, Rallye HQ

Sa, 19.06.2021

07:10 Start ZK/TC 0
12:10 Regrouping Rohr im Gebirge
19:10 PK Ziel/Finish Rohr im Gebirge
20:00 Ausgang der inoffiziellen Ergebnisse bis zum Ablauf der Protestfrist
Publication of provisional results until end of protest period

Darüber hinaus / further

Anwesenheit an diversen Kontrollstellen während der Rallye
Presence at several control areas during the rally

STARTNUMMERN UND WERBUNG / STARTING NUMBERS AND ADVERTISING

Veranstaltungswerbung / Event-Advertising

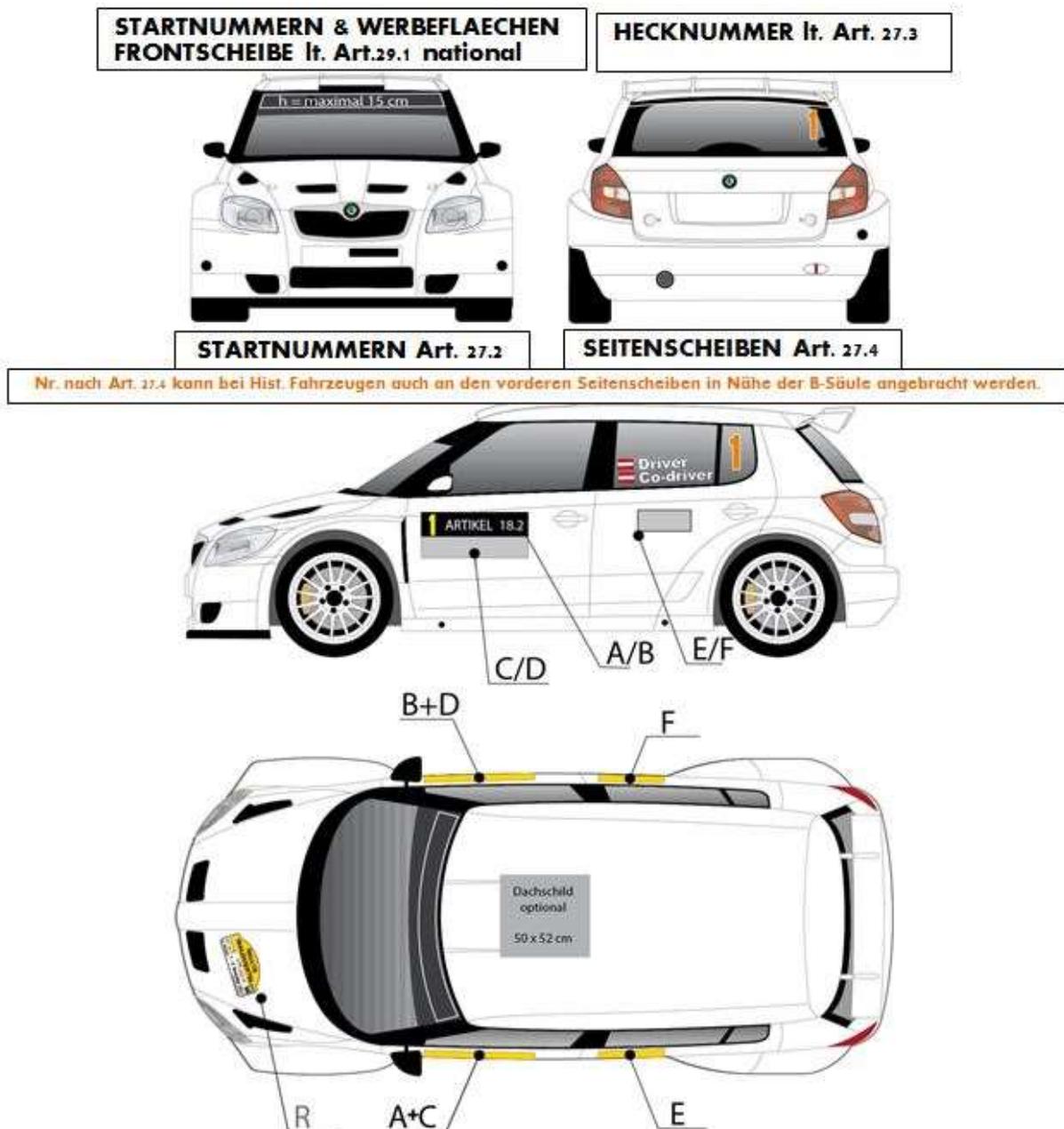
- A:** Bauholz Gruber **B:** Bauholz Gruber
 (Größe je / size each: 50x20cm)

Optionale Veranstalterwerbung / Optional organizers advertising

- C:** Hohes C **D:** Hohes C
E: tba **F:** tba

(Größe je/size each: 2x50x20cm (C-D/E-F) oder/or 4x40x20cm (C-D/E-F/G-H/I-J))

(links/left: A/C/E/G/I rechts/right: B/D/F/H/J)



Als Teil der Ausschreibung sind zu inkludieren

Anhang I	Zeit- und Streckenplan
Anhang II	Besichtigungszeitplan
Anhang III	Teilnehmerverbindungsbeauftragter
Anhang IV	Startnummern und Werbung

ONLINE ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN:

Technische Wagenkarte / AMF CAR PASS /

Sicherheitsdatenblatt Fahrer / Beifahrer

Anmeldung Serviceplatz

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

